

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



23161848

Unternehmensnr. : **444 804 881**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **ARCHITEKTURBÜRO HESS - BUREAU
D'ARCHITECTURE HESS**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4760 Büllingen, Weckerath 50**

Gegenstand

der Urkunde : Generalversammlung

Aus einer Urkunde vom 15. November 2023 des Notars Renaud LILIEN, mit dem Amtssitz zu Eupen, geht hervor dass die Generalversammlung beschlossen hat die Statuten gänzlich neu aufzunehmen, unter anderem um diese den Bestimmungen des neuen Gesellschafts- und Vereinsgesetzbuch anzupassen. Die Gesellschaft nimmt die Form an, die ihrer aktuellen Form am nächsten ist, nämlich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Das gezeichnete Kapital von 18.600 Euro ist bis in Höhe von 6.200 Euro eingezahlt. Dieser letzte Betrag sowie die gesetzliche Reserve werden von Recht wegen in ein nicht verfügbares Eigenmittelkonto umgewandelt. Diese Posten werden als verfügbare Mittel gebucht. Der Aktionäre wird entbunden den noch nicht freigemachten Teil seiner Zeichnung einzuzahlen. Es bestehen 750 Aktien.

Der Sitz der Gesellschaft bleibt unverändert.

Die Versammlung beschließt das aktuelle Geschäftsführermandat zu beenden und erteilt Entlastung über dieses Mandat. Sie beschließt umgehend HESS Norbert, wohnhaft in Büllingen, Weckerath 50 zum einzigen nicht-statutären Verwalter für eine unbestimmte Dauer zu ernennen.

Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit folgenden Statuten (Auszüge) :

Name und Rechtsform : Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „ARCHITEKTURBÜRO HESS“ in Französisch „BUREAU D'ARCHITECTURE HESS“.

Sitz : Büllingen, Weckerath 50

Gegenstand : Die Gesellschaft hat alle Dienstleistungen zum Gegenstand, die sich auf die Berufe des Architekten, Urbanisten oder Umweltefachmanns beziehen, nämlich :

- die Architektur und alle dazu gehörenden Disziplinen, wie beispielsweise die Spezialtechniken im Bauwesen, die Innen- und Landschaftsdekoration und -gestaltung, das Design, der Entwurf von Mobiliar, die Forschung, Topographie, gerichtliche und außergerichtliche Expertisen, Immobilienverwaltung oder andere Tätigkeiten im Immobilienbereich, undsoweiter;
- Urbanismus und Raumplanung, alle Vorgänge im Bereich der Raumordnung, Grundstücksumlegung, Renovierung, Leitpläne, undsoweiter;
- Studien betreffend die Auswirkungen auf die Umwelt, Lageanalyse, Landschaftsstudien, undsoweiter.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/12/2023 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

Diese Dienstleistungen können sowohl in Belgien als auch im Ausland ausgeführt werden und umfassen auch eine Aufklärungs- und Informationstätigkeit in diesen Bereichen, unter ausdrücklichem Ausschluss aller Tätigkeiten, die kommerzieller Art sind. Um diesen Gegenstand zu verwirklichen, kann die Gesellschaft alle Vereinbarungen abschließen betreffend den Ankauf oder die Errichtung oder die Anmietung der zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Räumlichkeiten, betreffend die Einstellung von Personal, Vereinbarungen mit eventuellen Mitarbeitern, und im allgemeinen kann sie alle Tätigkeiten beweglicher oder unbeweglicher Art durchführen, die sich mittelbar oder unmittelbar, vollständig oder teilweise auf ihren Gegenstand beziehen.

Bei allen Tätigkeiten der Gesellschaft müssen die berufsethischen Regeln beachtet werden, die jeweils auf die Personen anwendbar sind, welche den entsprechenden Beruf ausüben. So werden insbesondere die Vorgänge, welche eine bestimmte Ausbildung erfordern, im Namen und für Rechnung der Gesellschaft durch die Person(en) - Gesellschafter oder nicht - abgewickelt, welche die gesetzlich erforderlichen Diplome besitzt (besitzen). Sie kann sich auf jede beliebige Art und Weise an allen Vereinigungen, Gruppen oder Gesellschaften beteiligen, die einen gleichartigen, ähnlichen oder konnexen Gegenstand haben oder welche die Ausdehnung und Entwicklung ihrer Tätigkeiten begünstigen könnten, ohne dass diese Beteiligung allerdings den Verlust des zivilrechtlichen Charakters der Gesellschaft zur Folge haben kann.

Einlagen : Als Vergütung der Einlagen wurden 750 Aktien ohne Nennwert ausgestellt.

Eigenschaft der Aktionäre : Mindestens sechzig Prozent (60%) der Aktien und Stimmrechte müssen zu jeder Zeit direkt oder indirekt von natürlichen Personen gehalten werden, die in einer der Listen der belgischen Architektenkammer eingetragen sind und berechtigt sind, den Beruf des Architekten auszuüben. Diese Aktien werden als "Architektenaktien" bezeichnet.

Alle anderen Aktien dürfen nur von natürlichen oder juristischen Personen gehalten werden, die einen Beruf ausüben, der nicht mit dem Beruf des Architekten unvereinbar ist, und die dem Rat der Architektenkammer gemeldet sind.

Verwaltungsorgan : Die Gesellschaft wird von einem oder mehreren Verwaltern geleitet, die natürliche Personen sind, die den Beruf des Architekten ausüben dürfen und im Verzeichnis der Architektenkammer eingetragen sind, unabhängig davon, ob es sich um Aktionäre handelt oder nicht. Die Versammlung, die den oder die Verwalter ernennt, legt ihre Anzahl, die Dauer ihres Mandats und, im Falle von mehreren Verwaltern, ihre Befugnisse fest. Wenn keine Dauer angegeben wird, gilt das Mandat als unbefristet erteilt.

Das Verwaltungsorgan kann alle erforderlichen oder zweckmäßigen, mit Ausnahme der gesetzlich und in Statuten der Generalversammlung vorbehaltenen Rechtsgeschäfte zur Erfüllung der Zielsetzung tätigen.

Tägliche Verwaltung : Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Verwaltung an ein oder mehrere seiner Mitglieder, die den Titel delegierter Verwalter tragen, oder an einen oder mehrere Direktoren delegieren. Das Verwaltungsorgan bestimmt, ob sie alleine oder gemeinsam handeln.

Vertretung : Im Falle eines einzigen Verwalters vertritt dieser die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Falle von mehreren Verwaltern, vertritt jeder die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Rahmen der täglichen Verwaltung, vertritt jeder delegierte Verwalter oder Direktor die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Generalversammlung : Jährlich wird am dritten Freitag des Monats Mai um 10.00 Uhr eine ordentliche Generalversammlung am Sitz abgehalten. Falls dieser Tag ein Feiertag ist, wird die Generalversammlung auf den ersten folgenden Werktag verschoben.

Geschäftsjahr : Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Aufteilung - Rückstellungen : Der Jahresreingewinn wird von der Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsorgans beschließt, zugewiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jede Aktie bei der Gewinnverteilung gleiches Recht erhält.

Für gleichlautenden Auszug

R.LILIEN

Notar

Gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.